

Studiengangreglement «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel

Vom 18.05.2022

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

- ¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel.
- ² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» studieren.
- ³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

- ¹ Trägerin des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel.
- ² Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für den Personenzentrierten Ansatz, pcaSuisse, durchgeführt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit regelt eine Vereinbarung.
- ³ Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

- ¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Masterabschluss in Psychologie, Eidgenössisches Examen oder Staatsexamen/Masterabschluss in Humanmedizin.
 - b) Persönliche Eignung und Motivation für psychotherapeutische Tätigkeit, welche im Rahmen zweier Aufnahmegespräche und einem Gruppentreffen ermittelt und beurteilt wird.
- ² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die eine äquivalente akademische Grundausbildung und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt des Studiengangs*

¹ Die Inhalte des Studiengangs richten sich nach den Anforderungen der Qualitätsstandards des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe SR. 935.81 und der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierten «Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie nach Carl Rogers, pcaSuisse». Die vermittelten Inhalte basieren auf dem im personenzentrierten Ansatz theoretisch fundierten und empirisch abgesicherten Verständnis des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.

Im Zentrum der Weiterbildung steht die an der Weiterbildung teilnehmende Person mit ihrem fachlichen und persönlichen Entwicklungsprozess. Sie erfährt die therapeutische Wirkung der personenzentrierten Haltung in allen Weiterbildungselementen an sich selbst, lernt so die Theorie aus der eigenen Erfahrung heraus zu verstehen und sie in der psychotherapeutischen Arbeit anzuwenden. Die Methodenkombination aus Theorievermittlung, praktischem Üben, Selbsterfahrung und Supervision unterstützt einen praxisnahen und nachhaltigen Lernprozess. Das Gruppensetting der Weiterbildung führt zu einer kontinuierlichen Förderung der persönlichen Potentiale und ermöglicht die Integration von fachlicher und personaler Kompetenz.

² Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- Hintergründe und Grundlagen der humanistischen Psychologie
- Persönlichkeits- und Störungsmodell
- Therapietheorie und die zentrale Bedeutung der therapeutischen Beziehung
- Therapeutische Basiskompetenzen, triadische Grundhaltung, Beziehungsgestaltung, Gesprächsführung, Erstgespräch und Indikation
- Veränderungsprozesse in der Psychotherapie, Prozessdiagnostik
- Personenzentriertes Verständnis und Zugang zu verschiedenen psychischen Störungen
- Psychotherapie mit unterschiedlichen Altersgruppen und ihre Besonderheiten
- Systemische Sichtweise und kontextuelle Einflüsse in der Psychotherapie
- Experienzielle Zugänge und neuere Entwicklungen: Focusing, EFT
- Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
- Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen
- Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

⁴ Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von mindestens 4 Jahren.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel umfasst folgende Module und Individuelle Elemente:

- a) Modul I «Grundlagen»
- b) Modul II «Vertiefung»
- c) Modul III «Schwerpunkt»
- d) Modul IV «Crosstalk – Psychotherapie in Forschung und Praxis»
- e) Gruppensupervision und Gruppenselbsterfahrung
- f) Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung
- g) Eigene therapeutische Tätigkeit
- h) Klinische Praxis
- i) Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

² Bevor die Weiterbildung mit der mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen werden kann, müssen alle Module abgeschlossen, Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision, Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision in vollem Umfang absolviert sowie die eigene therapeutische Arbeit und die klinische Tätigkeit erfüllt und die schriftliche Abschlussarbeit eingereicht worden sein.

³ Die Lehrveranstaltungen der Module und individuellen Elemente mit Angabe der damit erwerbenden ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte in den entsprechenden Modulen und Individuellen Elementen erworben sind:

- | | |
|---|---------|
| a) Theorie und Praxis (Module I bis IV) | 26 ECTS |
| b) Gruppenselbsterfahrung | 2 ECTS |
| c) Gruppensupervision | 5 ECTS |
| d) Einzelselbsterfahrung | 2 ECTS |
| e) Einzelsupervision | 2 ECTS |
| f) Therapeutische Tätigkeit | 16 ECTS |
| g) 2 Jahre klinische Praxis | |

| | |
|-------------------------------------|----------|
| h) Schriftliche Falldokumentationen | 5 ECTS |
| i) Schriftliche Abschlussarbeit | 1.5 ECTS |
| j) Mündliche Abschlussprüfung | 0.5 ECTS |

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen und Referate
- b) Lehrgespräche
- c) Gruppendiskussionen
- d) Selbst- und Literaturstudium
- e) Lehrfilme
- f) Übungen mit Live-Supervision
- g) Rollenspiele
- h) Fallsupervision in Kleingruppen
- i) Ton- und Videoaufnahmen mit Transkripten der eigenen therapeutischen Arbeit

² Die Kurssprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen und ein Teil der Literatur sind in Englisch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Evaluation nach Modul I
- b) Schriftliche Falldokumentationen
- c) Schriftliche Abschlussarbeit
- d) Mündliche Abschlussprüfung

² Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Evaluation nach Modul I*

¹ Die Evaluation beinhaltet die Beurteilung der persönlichen Eignung zu therapeutischer Tätigkeit.

² Die Evaluation beinhaltet eine Selbsteinschätzung, das Feedback der Gruppe und die Beurteilung der Dozierenden.

³ Als Grundlage der Evaluation dient ein Transkript und die Präsentation eines Ausschnittes einer Therapiesitzung.

⁴ Das Evaluationsprozedere kennt drei mögliche Ausgänge:

- a) Bestanden
- b) Bestanden mit Auflagen
- c) Nicht bestanden, nach wiederholter negativer Beurteilung durch die Dozierenden

⁵ Sind sich Dozierende und Gruppe uneinig, entscheiden die Dozierenden in Absprache mit der Studiengangleiterin bzw. dem Studiengangleiter.

⁶ Ein Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

§ 11. *Schriftliche Falldokumentationen*

¹ In den Modulen I, II und III werden jeweils Leistungsnachweise in Form von insgesamt 9 schriftlichen Falldokumentationen erbracht (3 davon zwingend in Modul I, die restlichen 6 erstrecken sich über die Module II und III).

§ 12. *Schriftliche Abschlussarbeit*

¹ Die Studierenden verfassen am Ende des Weiterbildungsstudiums eine schriftliche Abschlussarbeit. Diese besteht aus der schriftlichen Prozessanalyse einer abgeschlossenen Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie Tonaufzeichnungen oder Videomaterial, welche drei markante Phasen des Veränderungsprozesses klar dokumentieren. Die Aufzeichnungen sollen pro Phase nicht länger als 10 Minuten sein und in transkribierter Form vorliegen.

² Die schriftliche Abschlussarbeit, die auf den 9 Falldokumentationen in den Modulen I - III aufbaut, wird von einer/einem durch die Studiengangleitung autorisierten Dozierenden betreut.

³ Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der oder dem Dozierenden mit pass/fail bewertet.

⁴ Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

§ 13. *Mündliche Abschlussprüfung*

¹ Kann eine Studierende oder ein Studierender den Nachweis über alle erforderlichen Studienleistungen gemäss § 6 Abs. 2 erbringen, wird sie/er zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen.

² Verantwortlich für die praktische Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung, die in der Supervisionsgruppe stattfindet, sind die Gruppensupervisorin oder der Gruppensupervisor und eine weitere Dozentin oder ein weiterer Dozent, welche die Leistung bewerten.

³ Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung ist die schriftliche Abschlussarbeit.

⁴ Die mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

§ 14. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» (pass/fail) bewertet. Die Kriterien werden den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich mitgeteilt.

§ 15. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 16. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

³ Aufgrund äquivalenter, bereits erbrachter Leistungen kann die Studiengangkommission den späteren Einstieg in den Studiengang oder den Besuch einzelner Seminare bewilligen. Entsprechende Gesuche sind der Studiengangleitung schriftlich einzureichen.

§ 17. *Urkunde*

¹ Studierenden, die den «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung, die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und die schriftliche Abschlussarbeit.

² Studierende, die das Studium vorzeitig abgebrochen oder nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 18. *Härtefälle*

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 19. *Ausschluss*

¹ Studierende können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären

Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 20. *Kosten*

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel beträgt CHF 30'000. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber die Kosten für das Aufnahmeassessment, die Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung sowie allfällige Kosten für Reisen, Kost und Logis.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder des Ausschlusses von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder von Teilgebühren.

§ 21. *Inkrafttreten*

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 24. Mai 2017. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

¹ Genehmigt am 06.09.2022, wirksam seit 07.09.2022